



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte  
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 /</b> <b>132821</b>	0351 81920	05.06.2020

## Tagesbrief 51/20 vom 05.06.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Allgemeinverfügung Hygieneauflagen**
- **Allgemeinverfügung Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen**
- **Corona-Schutz-Verordnung und Museen**
- **Corona-Warn-App**

### 1. Allgemeinverfügung Hygieneauflagen

Mit der neuen Corona-Schutz-Verordnung musste auch eine aktualisierte Allgemeinverfügung Hygieneauflagen, siehe **Anlage 1** bzw. <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-6901>, veröffentlicht werden.

Diese ist in ihrem zeitlichen Geltungsbereich auf die neue Verordnung vom 6. Juni bis einschließlich 29. Juni 2020 harmonisiert.

Neu aufgenommen wurden darin auch Auflagen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Pflege. Demzufolge sind keine weiteren speziellen Allgemeinverfügungen für diese Bereiche mehr notwendig. Die Allgemeinverfügungen bisherigen laufen heute aus.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222  
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

Insbesondere für die Gastronomie werden detaillierte Vorgaben gemacht. Die Lockerungen aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens in der Verordnung setzen sich auch bei den Hygieneauflagen fort. So dürfen in der Gastronomie ab 6. Juni 2020 beispielsweise wieder Spielmöglichkeiten für Kinder sowie ein Barbetrieb angeboten werden.

Weiterhin werden die bisherigen Auflagen für einzelne Angebote im Freizeit- und Kulturbereich (z. B. Zoos, Museen, Bibliotheken u. a.) in den Vorgaben für Einrichtungen mit Publikumsverkehr verallgemeinert.

Neu hinzu kommen spezielle Auflagen für Reisebusreisen sowie Saunen und Bäder.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

## **2. Allgemeinverfügung Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen**

Die Allgemeinverfügung Krankenhäuser und Reha, **Anlage 2** bzw. <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-6918>, wird ebenfalls für den Zeitraum 6. Juni bis 29. Juni 2020 aktualisiert fortgeführt.

Im Wesentlichen wird die Aufgabe der regionalen Koordination durch die Krankenhäuser der Maximalversorgung fortgeschrieben. Im Übrigen wird durch die Allgemeinverfügung der Krankenhausbereich weiter in den Regelbetrieb gesteuert. Es muss Sorge dafür getragen werden, dass kurzfristig auf ein wieder anwachsendes Infektionsgeschehen mit ausreichenden Behandlungskapazitäten reagiert werden kann.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

## **3. Corona-Schutz-Verordnung und Museen**

Im Tagesbrief 50/20 vom 4. Juni 2020 wurde unter Punkt 1 dargelegt, dass Museen ein Hygienekonzept vor Öffnung genehmigen lassen müssen.

Diese sind allerdings nicht in § 4 Abs. 4 SächsCoronaSchVO vom 3. Juni 2020 enthalten. Insofern gelten die allgemeinen Vorgaben für Angebote mit Publikumsverkehr gemäß § 4 Abs. 1 bis 3. Demnach muss ein eigenes schriftliches Hygienekonzept erstellt und umgesetzt werden. Dieses kann durch die zuständige kommunale Behörde überprüft werden, ist aber nicht genehmigungspflichtig.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

#### 4. Corona-Warn-App

Der Deutsche Städtetag unterstützt die Einführung einer Corona-Warn-App. Die Nachverfolgung von Infektionsketten kann durch digitale Lösungen effizient unterstützt werden.

Die derzeit in der Testphase befindliche App entspricht den höchsten Datenschutzstandards: sie beruht auf Freiwilligkeit, die Architektur ist transparent und es findet keine zentrale Datenspeicherung statt.

Die beiliegenden Materialien (**Anlagen 3 bis 5**) können zur Unterstützung der Einführung und Werbung um Akzeptanz der App genutzt werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlagen**